



### *St.-Peter-Straße*

Die St.-Peter-Straße wird als Einbahnstraße ausgewiesen, die in Richtung Alexanderstraße befahren werden darf. Nur der Radverkehr darf die Straßen auch in Gegenrichtung befahren.

In Höhe des Schulgebäudes besteht an Schultagen (Montags bis Freitags) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein absolutes Halteverbot. Das Halten und Parken ist auf der St.-Peter-Straße erst hinter der Einmündung der Holbeinstraße wieder erlaubt. Hierfür werden Parkflächen am Fahrbahnrand markiert.

### *Alexanderstraße*

Beidseitig auf der Alexanderstraße zwischen St.-Peter-Straße und Goethestraße besteht Montags bis Freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein absolutes Halteverbot.



**Stadt Wildeshausen**  
**Fachbereich Bürgerservice,**  
**Migration und Öffentliche Ordnung**  
Am Markt 1 · 27793 Wildeshausen  
[www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)

**Frau Baute**  
Zimmer 8  
Tel. 04431/88-323  
[julia.baute@wildeshausen.de](mailto:julia.baute@wildeshausen.de)

**Frau Eylers**  
Zimmer 15  
Tel. 04431/88-321  
[heike.eylers@wildeshausen.de](mailto:heike.eylers@wildeshausen.de)

*Informationen zu  
Verkehrsregelungen im  
Wohngebiet zwischen  
der Pestruper Straße  
und der Hunte*

**mit innenliegender Übersichtskarte**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie bereits davon gehört, dass sich im Wohngebiet zwischen Pestruper Straße und Hunte einige Verkehrsregelungen ändern sollen. Die wesentlichen Änderungen werden in dieser Information für Sie zusammengefasst. Auf der Rückseite finden Sie ergänzend einen Plan, auf dem die Änderungen noch einmal bildlich dargestellt werden.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist für Juni 2021 geplant, sobald auch die notwendigen Markierungsarbeiten witterungsbedingt ausführbar sind.

Sofern sich Ihrerseits zu diesen Informationen noch Rückfragen ergeben, wenden Sie sich hierfür gerne an die Stadt Wildeshausen, Sachbearbeiterin Frau Julia Baute, Tel. 04431/88-323, julia.baute@wildeshausen.de oder Sachbearbeiterin Frau Heike Eylers, Tel. 04431/88-321, heike.eylers@wildeshausen.de.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre Stadtverwaltung



## Einrichtung einer Fahrradzone

Die Fahrradzone wird das gesamte Wohngebiet mit Ausnahme der Schillerstraße und der Straße „Am Hunte“ umfassen.

Folgende Verkehrsregeln gelten in einer Fahrradzone:

- Mit dem Rad Fahrende dürfen in einer Fahrradzone auch nebeneinander fahren.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Fahrverkehr beträgt 30 km/h.
- Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Dies schließt ein, dass der Kraftfahrzeugverkehr den Radverkehr nur überholen darf, wenn ein Mindestüberholabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Der Kraftfahrzeugverkehr muss sich andernfalls der Geschwindigkeit des Radverkehrs anpassen.
- Eine Fahrradzone darf von Kraftfahrzeugen nur befahren werden, wenn dieses durch ein Zusatzzeichen zugelassen ist. Die Fahrradzone in Ihrem Wohngebiet wird mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben. Anlieger sind Bewohner (Anwohner) sowie alle Personen, die mit Grundstückseigentümern oder Bewohnern in Beziehung treten wollen. Auch Ihre Besucher und Lieferanten sind somit berechtigt, die Fahrradzone zu befahren.

## Hol- und Bringzone

Im Bereich der Grünfläche zwischen Adolf-Menzel-Straße/Goethestraße/Alexanderstraße/Uhlandstraße wird eine Hol- und Bringzone eingerichtet, an der SchülerInnen abgesetzt bzw. abgeholt werden. Von hier können



die Kinder selbständig die letzten Meter zur Schule gehen. Damit Kinder die Straße gefahrlos überqueren können, wird ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) markiert. Die Straßen rund um die Grünfläche werden als Einbahnstraße eingerichtet und dürfen nur vom Radverkehr auch in Gegenrichtung befahren werden.

## Goethestraße und Holbeinstraße

Die Goethestraße und die Holbeinstraße werden

- als Einbahnstraße ausgewiesen, die in Richtung St.-Peter-Straße befahren werden darf; nur der Radverkehr darf die Straßen auch in Gegenrichtung befahren
- an Schultagen (Montag bis Freitag) von 07:00 bis 14:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. In dieser Zeit dürfen lediglich Anlieger

(Definition siehe Fahrradzone) die Straße befahren. Ebenfalls besteht in dieser Zeit auf der linken Seite der Holbeinstraße in Fahrtrichtung St.-Peter-Straße ein absolutes Halteverbot.



Von der Hol- und Bringzone im Bereich der Grünfläche

bis zum Schulgelände wird ein Sonderweg für den Fußverkehr auf der Fahrbahn markiert. Durch diesen zusätzlichen Raum für den Fußgängerverkehr sollen Konflikte zwischen zu Fuß Gehenden und mit dem Rad fahrenden Kindern (die bis zum 8. Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen) verhindert werden.

